



Heizzuschuss 2018/2019

Zweck der Förderung ist die Gewährung eines Heizzuschusses für die folgende Heizperiode.

Die Einkommensgrenzen monatlich (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2019) betragen:

Heizzuschuss in Höhe von € 180,-:

Bei Alleinstehenden/Alleinerziehern: € 863,04

Bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer) die mindestens 360 Beitrags-monate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben: € 969,88

Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B.: Ehepaaren, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind): € 1.294,55

Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige): € 133,17

Heizzuschuss in Höhe von € 110,-:

Bei Alleinstehenden/Alleinerziehenden: € 1.071,38

Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B.: Ehepaaren, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind): € 1.473,15

Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige): € 133,17

Die Einkommensgrenzen sind Nettobeträge. Es ist von der Einkommenssituation bei Antragstellung auszugehen. Sonderzahlungen sind bei Ermittlung der Einkommensgrenzen nicht zu berücksichtigen. Die Antragstellung kann bis **25.02.2019** am Gemeindeamt oder mittels Online Antrag (siehe Gemeindehomepage) erfolgen.

Vorbereitungsarbeiten für die Schneeräumung der Güterwege

Zur klaglosen Durchführung der Schneeräumung auf diversen Wegen müssen verschiedene Vorarbeiten geleistet werden.

Die Marktgemeinde Winklarn fordert die Wegerhalter zur rechtzeitigen Veranlassung auf:

- Freimachung der Wege von hereinhängenden Stauden und Ästen
- Aufstellen von Schneestangen an exponierten Stellen
- Beseitigung von lagerndem Holz im Bereich der zu räumenden Wege
- Beseitigung von Hindernissen, die nach einem Schneefall nicht mehr sichtbar sind (Abrutschungen, große Steine, udgl.)
- Entfernung von im Räumungsbereich befindlichen Ruhebänken, usw.

Grippeimpfung 2018:

Die Grippeimpfung des Gesundheitsamtes findet am **5. November 2018 um 11:30 Uhr** im Gemeindeamt Winklarn statt. Informationen und die Einverständniserklärung liegen am Gemeindeamt auf bzw. können von der Gemeindewebsite entnommen werden.

Wohnungsausschreibung in Winklern:

Wohnhaus Winklern Nr. 140 (ab 1. Dezember 2018 beziehbar):

Wohnung 1: Wohnfläche: 77,46 m², Lage: Erdgeschoß, bestehend aus Küche, 2 Zimmer, 1 Kabinett, Bad, WC, Vorraum, Speis und Balkon
Miete inkl. BK-Akonto u. MWSt. ca.: € 520,-, Finanzierungbeitrag: € 2.961,53
Energieeffizienzwert: C, HWB: 69,40

Weiter Auskünfte: Wohnbaugenossenschaft „GWG Villach“ unter 0463/216 26
Wohnungsinteressenten können sich für die darüber angeführte Wohnung am Gemeindeamt schriftlich bewerben:

**Marktgemeindeamt Winklern, 9841 Winklern 9 oder per
E-Mail an winklern@ktn.gde.at**

Entsorgung häuslicher Abwässer außerhalb des Kanalisationsbereiches der Gemeinde

Bereits im Jahre 2015 wurden die betroffenen Objektbesitzer darüber informiert, dass für jene Wohngebäude, welche sich außerhalb eines geschlossenen Siedlungsgebietes einer Gemeinde befinden und nicht an den Gemeindekanal angeschlossen sind (davon betroffen sind auch Objekte, die nicht ständig bewohnt werden, wie z. B. Almhütten, Zweitwohnsitze, udgl.) folgende Regelung gilt:

Wenn das Wohngebäude noch nicht über eine Kleinkläranlage oder eine dichte Senkgrube verfügt, wurde damals die endgültige Frist zur Schaffung einer dem Stand der Technik entsprechenden Entsorgungsmöglichkeit **bis zum Ende des heurigen Jahres verlängert**. **Wir weisen mit Nachdruck darauf hin, dass diese Frist kein weiteres Mal verlängert wird und in weiterer Folge mit Kontrollen der Wasserrechtsbehörde zu rechnen ist.**

In jedem Fall sollte bis zum Ende des Jahres jedenfalls der Projektbewilligungsantrag bei der zuständigen Behörde (für Kleinkläranlagen: Bezirkshauptmannschaft Spittal; für Senkgruben: Gemeinde) eingereicht werden.

Bürgermeister Johann Thaler e.h.

Am 8. Dezember findet voraussichtlich der traditionelle Adventmarkt am Platzl in Winklern statt.

Mit Hilfe einer regen Teilnahme aus der Bevölkerung, werden wir uns gemeinsam wieder auf die besinnliche Weihnachtszeit einstimmen können.

Gemeindezeitung Antenne Ausgabe 03/2018:

Die dritte Ausgabe der Gemeindezeitung erscheint voraussichtlich zu Weihnachten.
Unterlagen für ein Inserat werden bis **spätestens Dienstag, 20. November 2018** entgegengenommen.

Infos und Kontakt: Marktgemeinde Winklern, Janine Maier, Tel.: 04822/227-20,
E-Mail: janine.maier@ktn.gde.at

**Achtung Vereine: Aus Platzgründen wird darum gebeten,
den Umfang der Berichte inklusive Bilder auf eine halbe A4 Seite zu beschränken.**